

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Großkrotzenburg

Aufgrund des § 5 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. 01. 2005 (GVBl. 2005 I S. 54) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg in ihrer Sitzung am 02. Dezember 2005 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Großkrotzenburg in der Fassung vom 21. Juni 2002 wird außer Kraft gesetzt und somit aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01. Januar 2006 in Kraft.

Großkrotzenburg, den 05. Dezember 2005

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Großkrotzenburg
gez. Friedhelm Engel
Bürgermeister

Die Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Großkrotzenburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Großkrotzenburg, 08. Dezember 2005

Der Gemeindevorstand

Friedhelm Engel
Bürgermeister